Medienmitteilung – Bern, 7. Oktober 2021

Ärztekammer setzt Zeichen für klimafreundliches Schweizer Gesundheitswesen

Die FMH will sich im Hinblick auf den Klimawandel im Namen der Schweizer Ärzteschaft aktiv für den Schutz der öffentlichen Gesundheit einsetzen. Heute hat die Ärztekammer einem entsprechenden Strategiepapier «Planetary Health - Strategie zu den Handlungsmöglichkeiten der Ärzteschaft in der Schweiz zum Klimawandel» zugestimmt. Andere wichtige Entscheide betrafen die Standesordnung der FMH.

Heute Donnerstag, 7. Oktober 2021, fand die Ärztekammersitzung der FMH statt. Die Ärztekammer ist das Parlament der FMH und setzt sich aus 200 stimmberechtigten Delegierten der Basis- und Fachorganisationen zusammen. Michel Matter, Vizepräsident und Zentralvorstandsmitglied der FMH, hat an der heutigen Ärztekammer seinen Rücktritt bekannt gegeben.

Engagement im Bereich öffentliche Gesundheit

Die Ärztekammer hat heute dem Strategiepapier «Planetary Health - Strategie zu den Handlungsmöglichkeiten der Ärzteschaft in der Schweiz zum Klimawandel» zugestimmt. Die FMH nimmt damit die besondere Verantwortung der Ärzteschaft wahr, sich im Hinblick auf den Klimawandel im Namen der Schweizer Ärzteschaft aktiv für den Schutz und die Förderung der öffentlichen Gesundheit einzusetzen. Ziel ist ein nachhaltig gesundheitsförderndes und klima-resilientes Schweizer Gesundheitswesen. Weiter ist es der Ärzteschaft ein grosses Anliegen, Jugendliche vor Tabakwerbung zu schützen. Der Schutz von Jugendlichen ist besonders wichtig, weil die meisten Raucher als Jugendliche mit dem Tabakkonsum beginnen. Daher hat die Ärztekammer entschieden, den Abstimmungskampf der Initiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» finanziell zu unterstützen.

Revision der Vorgaben von Ärztinnen und Ärzten in Zusammenarbeit mit den Medien

Zugestimmt hat die Ärztekammer auch der Revision von Anhang 3 zur Standesordnung der FMH (StaO), in dem die Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten mit den Medien geregelt ist. Bis anhin enthielt dieser Anhang 3 einerseits Empfehlungen andererseits aber auch Pflichten von Ärztinnen und Ärzten im Umgang mit Medien. Dies soll nun konsequent getrennt werden. So werden das Verbot, übertriebene Hoffnungen auf Heilerfolge zu wecken, und die Regeln bei abweichender persönlicher Meinung neu in Art. 22 der StaO geregelt. Somit wird der Art 22 der StaO der FMH «Öffentliches Auftreten, Medientätigkeit» entsprechend angepasst, während der Anhang 3 formell gestrichen und durch Empfehlungen ersetzt wird.

SAMW-Richtlinie «Reanimationsentscheidungen» in die Standesordnung aufgenommen

Die FMH nimmt die revidierte Richtlinie «Reanimationsentscheidungen» der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften SAMW in die Standesordnung der FMH auf. Diese wurde an die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst und enthält Regelungen darüber, wie Ärztinnen und Ärzte mit Reanimationsmassnahmen umgehen sollen. Beschrieben sind darin einerseits die Einleitung von Reanimationsmassnahmen, andererseits auch Richtlinien über Abbruch oder Aufrechterhaltung der Reanimationsmassnahmen. Wichtig ist hierbei, dass die Entscheidung nicht nur der Einleitung aber auch der Aufrechterhaltung oder des Abbruchs dem Patientenwillen entsprechen muss und dass dies je nach Verlauf in der jeweiligen Situation erneut geprüft werden muss. Weiter

enthält die Richtlinie Vorgaben zum Umgang mit DNAR-Emblemen (Do not attempt resuscitation) wie z.B. «NO-CPR» Stempel (Cardio-Pulmonale-Reanimation) oder Halskettenanhänger. Diese werden als Indiz für den mutmasslichen Willen des Patienten ohne rechtliche Verbindlichkeit qualifiziert. Auch hier ist der Patientenwille entscheidend. Damit wird klargestellt, dass solche Embleme im Einzelfall nicht beachtet werden müssen, sollten Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie nicht (mehr) gültig sind oder missbräuchlich verwendet werden und somit nicht dem Patientenwillen entsprechen.

TARDOC – erneute Einreichung per Ende 2021 geplant

Weiterhin verfolgt die FMH mit den Tarifpartnern curafutura und der Medizinaltarifkommission (MTK) die Einführung eines sachgerechten Tarifs, der den heutigen technischen Gegebenheiten der ambulanten Medizin entspricht. Die FMH ist nach wie vor überzeugt, dass nur der TARDOC eine flächendeckende Alternative zur Ablösung von TARMED bietet, und wird diesen Weg konsequent weiterverfolgen. Geplant ist, den TARDOC per Ende 2021 erneut beim Bundesrat einzureichen.

Auskunft:

Charlotte Schweizer, Leiterin Abteilung Kommunikation
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: kommunikation@fmh.ch

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 42‘000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Patientinnen und Pateinten Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren medizinischen Versorgung haben.